

Antrag auf Karlsruher Pass / Karlsruher Kinderpass

Antragsteller / Antragstellerin:

Familienname:				
Vorname:				
Geburtsdatum:				
Straße:				
PLZ / Wohnort:		Staatsan- gehörigkeit	(bitte nicht ausfüllen)	
Telefon:				

Weitere im Haushalt lebende Personen? nein ja

Name:	geb. am:			

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und versichere, dass ich/wir die u.g. Sozialleistungen erhalte/erhalten bzw. alle für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für den Karlsruher Pass/Karlsruher Kinderpass relevanten Angaben gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben mit dem Ziel, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, den Tatbestand des Betrugs erfüllen, dieser ist nach § 263 StGB strafbar. Die unten aufgeführten Leistungen habe ich erhalten. Es ist mir bekannt, dass der Karlsruher Pass/Karlsruher Kinderpass nicht übertragbar ist und bei Zuwiderhandlung eingezogen werden kann. Die Datenschutzhinweise habe ich erhalten.

X _____

Unterschrift Antragsteller/in

Wird von der Gemeinde Graben-Neudorf ausgefüllt:

Die o.g. Angaben wurden überprüft.

_____ Datum _____ Handzeichen

ausgestellt / verlängert abgelehnt

_____ Karlsruher Pass (Pässe)

_____ Karlsruher Kinderpass (Pässe)

_____ Bildungsgutscheine _____ €

_____ Datum _____ Handzeichen

Unterlagen/Bescheid lag vor über:

- SGB II
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- SGB XII
- SGB VIII
- AsylbLG
- Pflegebescheinigung
- Schwerbehindertenausweis
- Berechnung
- 5 Kinder+



Notwendige Unterlagen bei Berechnungen zum Antrag Karlsruher Pass / Kinderpass



Soweit zutreffend, bitte folgende Unterlagen zur Berechnung mitbringen:

- o Foto(s) in Passbildgröße (für Neuanträge)
- o oder Karlsruher Pässe bzw. Karlsruher Kinderpässe vom Vorjahr (für Verlängerungen)
- o Gültige(s) Ausweisdokument(e)
- o Aufenthaltstitel aller Familienmitglieder einschließlich Beiblatt

Einkommen auf Berufstätigkeit:

- o alle Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate
- o alle Gehaltsabrechnungen mit Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld oder sonstigen Sonderzahlungen
- o alle Gehaltsabrechnungen Minijob der letzten drei Monate
- o alle Gehaltsabrechnungen Minijob mit Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld oder sonstigen Sonderzahlungen

Einkommensnachweise aus selbstständiger Arbeit:

- o Betriebswirtschaftliche Auswertung des Steuerberaters (bei Selbständigen)
- o letzter Einkommensteuerbescheid
- o Beiträge zu Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung
- o Übertragungsprotokoll Vorsteuer / Umsatzsteuer Finanzamt

Renten:

- o alle aktuellen Rentenbescheide Altersrente
- o alle aktuellen Bescheide EU-Rente
- o alle aktuellen Bescheide Witwer-/Witwenrente
- o alle aktuellen Bescheide Betriebsrente
- o alle aktuellen Bescheide ausländischer Renten

Sonstige Einkommen:

- o letzter Einkommensteuerbescheid
- o aktueller ALG I-Bescheid
- o Aktueller Bescheid Krankengeld (einschließlich Bestätigung zur voraussichtlichen Dauer)
- o Bescheid Pflegegeld
- o BAB-Bescheid
- o BAföG-Bescheid
- o Nachweis Ehegattenunterhalt
- o Mieteinnahmen
- o alle sonstigen regelmäßigen Geldeingänge

-> bitte wenden

Einkommen Kinder / Eltern:

- o Kindergeld
- o aktueller Bescheid Elterngeld
- o Nachweis Unterhaltszahlungen
- o Bescheid Unterhaltsvorschuss

Kontoauszüge:

- o vollständige Kontoauszüge aller Haushaltsmitglieder, die über ein Girokonto verfügen der vergangenen drei Monate

Ermittlung der Kapitalerträge:

- o Auszug/Auszüge über Zinserträge von allen Sparbüchern, Bausparverträgen, etc.
- o Nachweise über sonstige Kapitalerträge

Sonstige Unterlagen:

- o Mietvertrag bzw. Mieterhöhungsschreiben

.....
.....
.....
.....
.....

Haushaltsmitglieder:

Einkommen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....



Anlage Kapitalerträge zum Antrag Karlsruher Pass / Kinderpass



Bitte geben Sie die Konten und Kapitalerträge aller Familienmitglieder vollständig an. Ihre Angaben werden ausschließlich für die Ermittlung Ihres Anspruchs auf den Karlsruher Pass / Karlsruher Kinderpass verwendet.

Ich verfüge / Wir verfügen über folgende Konten / Kapitalerträge:

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Girokonten | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| Ausländische Konten und Kapitalanlagen | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| Sparbücher, Sparverträge | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| Fonds, Aktien, Wertpapiere | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| Kapitallebensversicherungen, Bausparverträge | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| sonstiges Vermögen | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| vermietetes Wohneigentum im Inland / Ausland | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| vermietete Stellplätze, Garagen, Zimmer, Grundstück | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |

Art des Vermögens einschließlich Angaben wie Konto-Nr. etc.	Betrag

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und korrekt sind. Die Nachweise zum Vermögen habe ich vollständig zur Antragstellung mitgebracht. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben mit dem Ziel, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, den Tatbestand des Betrugs erfüllen, dieser ist nach § 263 StGB strafbar.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Datenschutzhinweise für den Antrag auf Karlsruher Pass / Karlsruher Kinderpass

Sie möchten einen Karlsruher Pass / Karlsruher Kinderpass beantragen. Damit wir Ihren Antrag prüfen können, müssen wir personenbezogene Daten abfragen, verarbeiten und speichern. Welche Daten das sind und was wir mit den Daten machen, wollen wir Ihnen in diesen Hinweisen erläutern.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeindeverwaltung Graben-Neudorf, Hauptstr. 39, 76676 Graben-Neudorf. Bei Fragen zur Datenverarbeitung können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden: Rechtsanwalt Hartwig Heinzmann, Kaiserstr. 37, 76646 Bruchsal

2. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf einen Betroffenen persönlich beziehbar sind, z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und Staatsangehörigkeit.

3. Damit wir Ihren Antrag bearbeiten können, fragen wir nach Name, Anschrift, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit des Antragstellers. Wenn Sie Kinderpässe für die in Ihrem Haushalt lebenden Kinder beantragen wollen, fragen wir auch deren Name und Geburtsdatum ab. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a, und die Bearbeitung Ihres Antrages, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

4. Abgesehen von der Prüfung durch die Gemeinde Graben-Neudorf (Ziff. 7) geben wir Ihre Daten nicht an Dritte weiter.

5. Sie haben das Recht auf Anfrage unentgeltlich Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO) über Ihre, bei uns gespeicherten, personenbezogenen Daten zu bekommen. Bei Vorliegen unrichtiger Daten haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO). Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Anspruch auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO). Zudem haben Sie das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten, die Sie uns bereitgestellt haben zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 EU-DSGVO). Sie haben das Recht Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO) oder der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grund von berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f), zu widersprechen (Art. 21 EU-DSGVO).

Sie können sich unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz über die Verarbeitung der Daten beschweren (Art. 77 EU-DSGVO):

Dr. Stefan Brink
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Telefonnummer: 0711 615541-0
Faxnummer: 0711 615541-15
poststelle(@)lfdi.bwl.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

6. Sie können Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, nachdem er ausgesprochen worden ist. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall eine Verlängerung des Passes oder das Ausstellen eines Ersatzpasses bei Verlust nur möglich ist, wenn Sie Ihre Daten erneut angeben. Sollten Sie einen Pass bereits erhalten haben, speichern wir Ihre Daten, soweit dies für die Rechnungsprüfung erforderlich ist (Ziff. 7).

7. Karlsruher Pass und Karlsruher Kinderpass werden von der Gemeinde Graben-Neudorf finanziert. Daher unterliegen wir der Aufsicht durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Für solche Prüfungen speichern wir die Daten, die Sie uns bei Antragstellung mitteilen, 10 Jahre lang. Rechtsgrundlage der Speicherung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Nach Ablauf der Speicherfrist werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht.

Stand: Januar 2022